

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne**  
**am 20.04.2023**

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Joscha Conze

Herr Carsten Hentschel

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey

Herr Sebastian Walkenhorst

Herr Lars Bielefeld

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Bauamt

zu TOP 8

Gäste

Herr Olaf Strothmann

Frau Svenja Schröder

zu TOP 6

zu TOP 6

Nicht anwesend:

CDU

Frau Katharina Kotulla

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er bittet die Tagesordnung flexibel handhaben zu können, da Berichterstatter\*innen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 8 anwesend seien. Die Bezirksvertretung ist damit einverstanden.

## **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Frau Oester-Barkey teilt auf die Anfrage des Herrn Brosell aus der vergangenen Sitzung der Bezirksvertretung zur unterbliebenen Müllabfuhr in der KW 9 vom Umweltbetrieb mit, dass die Gewerkschaft verdi für den 28.02.2023 dort zum Warnstreik aufgerufen habe und deshalb an dem Tag sich bei der Müllabfuhr lediglich 9 Mitarbeiter zur Arbeit gemeldet hätten. Mit diesen Mitarbeitern seien im Wesentlichen die bereits an die Straße gestellten Sperrmülltermine abgearbeitet worden. Sämtliche anderen Entsorgungsdienstleistungen wären ausgefallen, insbesondere alle Abfall- und Wertstofftonnen der privaten Haushalte seien stehen geblieben. Hierbei habe es sich um 9 Restmülltouren, darunter die im Stadtbezirk Senne, 6 Wertstofftonnen-Touren, 5 Biotonnen-Touren, 6 Papiertonnen-Touren sowie weitere gewerbliche Abfahren gehandelt.

Es sei zu freiwilligen Überstunden am Samstag, den 04.03.2023 aufgerufen worden, um möglichst die Restmüll- und Wertstofftonnen an diesem Tag nachträglich zu leeren. Hierfür wären 15 Fahrer und 24 Lader erforderlich gewesen. Leider hätten sich von den in Frage kommenden Mitarbeiter\*innen lediglich 9 für den Dienst freiwillig gemeldet, so dass lediglich 3 Restmülltouren nachgeholt worden seien. Hierbei wurden vorrangig die Großwohnanlagen und die wöchentlichen Touren berücksichtigt. Insgesamt konnten daher 6 Restmülltouren in verschiedenen Stadtbezirken nicht nachgefahren werden.

Für die nicht nachgeholten Abfälle und Wertstoffe wären aber kostenlose Anlieferungen an den Wertstoffhöfen oder die Beistellungen bei der Folgeabfuhr angeboten worden.

---

## **Zu Punkt 2**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.03.2023**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.03.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3**

#### **Mitteilungen**

##### 3.1

Frau Oester-Barkey kündigt drei Veranstaltungen im Stadtbezirk für den Mai an. Am Montag, den 01.05.2023 würde der Kulturkreis Senne wieder die Mindener Stichlinge im Forum des Schulzentrums empfangen. Am Freitag, den 05.05.2023 würden sich vormittags die Akteure des Sozialen Netzwerks Senne auf dem Marktplatz mit einem Info-Mobil vorstellen. Am Sonntag, den 14.05.2023 fände eine Lesung mit dem Krimi-Autoren Jean-Luc Bannalec - organisiert vom Bezirksamt anlässlich der deutsch-Französischen Freundschaftswoche – ebenfalls im Forum statt.

##### 3.2

Frau Oester-Barkey teil außerdem vom Umweltbetrieb mit, dass am Spielplatz Breipohls Hof leider ein Vandalismusschaden an einem relativ neu gepflanzten Baum verursacht worden sei. Der Umweltbetrieb wolle dort im kommenden Herbst einen neuen Baum pflanzen.

##### 3.3

Frau Oester-Barkey teilt zur Anfrage „Warum wurde eine Baumgruppe Am Rübenfeld gefällt“ vom Umweltbetrieb mit, dass es sich hierbei um eine Baumgruppe auf privatem Grund handeln würde und die Fällung von privater Seite veranlasst worden sei. Der Umweltbetrieb lasse Bäume im Rahmen seiner Aufgabe zur Erfüllung der Verkehrssicherung über externe Dritte fällen, wenn sich bei vorausgegangenen Baumkontrollen bzw. weiterführenden Untersuchungen am Baum ergäbe, dass dieser abgestorben und die Stand- und Bruchsicherheit nicht mehr gegeben wäre. Dieses Verfahren wäre im Zuge der Einführung der Baumschutzsatzung nochmals kritisch mit dem Umweltamt abgestimmt worden. Die Baumkontrollen würden grundsätzlich bei allen städtischen Bäumen zweimal jährlich erfolgen und wären bezirksübergreifend wirksam. Jeder städtische Baum sei dabei im digitalen Kataster erfasst.

In Ergänzung zu den Ausführungen des Umweltbetriebes habe das Umweltamt noch den Hinweis gegeben, dass der Baum (es handelte sich um eine Weide) nicht unter den Geltungsbereich der Baumschutzsatzung gefallen wäre. Die Fläche, auf welcher der Baum gestanden hätte, liege im Landschaftsplan Bielefeld-Senne und sei als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Gemäß Ziffer 2.2 A „Allgemeine Verbote“ (Buchstabe l) sei es unter anderem verboten, Einzelbäume [...] ganz oder teilweise zu beseitigen, zu beschädigen oder in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen. Gemäß Ziffer 2.2 B „Unberührtheitsklauseln“ (Buchstabe c) sei u. a. die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege der Bäume unberührt, soweit für gefällte Bäume Ersatzpflanzungen aus Gehölzen der potenziellen natürlichen Vegetation vorgenommen würden. Das Umweltamt habe Kontakt mit dem Eigentümer - einer Eigentümergemeinschaft - aufgenommen, mit der Zielsetzung, die Hintergründe der Fällung in Erfahrung zu bringen sowie eine Ersatzpflanzung zu erwirken.

-.-.-

**Zu Punkt 4      Anfragen**

**Zu Punkt 4.1    Haushaltsbefragung zum Thema Mobilität in Senne  
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.04.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5950/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zur Anfrage „Haushaltsbefragung zum Thema Mobilität in Senne“ mit der Drucksachenummer „5950/2020-2025“ mit, dass es sich bei der Erhebung im März um eine notwendige Nacherhebung gehandelt habe, da bei der Erhebung im Oktober die angestrebte Rücklaufquote nicht erreicht werden konnte. Grundsätzliches Ziel sei eine Nettostichprobe von 4.000 Einwohnenden der Stadt Bielefeld, anteilig von 300 Einwohnenden bzw. 136 Haushalten in Senne. Zur Erreichung dieser Nettostichprobe wären im Oktober knapp 1.100 und im März erneut 240 Haushaltsfragebögen in Senne verteilt worden.

Basierend auf der Haushaltsbefragung im Jahr 2017 wäre man bei der Erhebung im Oktober für den Stadtbezirk Senne von einer Rücklaufquote von 12,5% ausgegangen und habe entsprechend viele Haushaltsfragebögen verteilt. An der Erhebung im Oktober hätten 106 Haushalte in Senne teilgenommen, 30 zu wenig für die Erreichung der angestrebten 136. Daher wäre bei der Nacherhebung im März die prognostizierte Rücklaufquote nochmals herabgesetzt worden. Aussagen zur Anzahl der Rückläufer der Nacherhebung könnten zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht gemacht werden, da die Auswertung noch nicht abgeschlossen sei. Die Ergebnisse sollen im 4. Quartal 2023 veröffentlicht werden und würden neben der gesamtstädtischen Auswertung auch Ergebnisse für die einzelnen Stadtbezirke aufweisen.

Die Kosten für den Stadtbezirk Senne könnten nicht berechnet werden, da die Fragebogenkonzeption, die Öffentlichkeitsarbeit, die Datenauswertung und die Ergebnisaufbereitung gesamtstädtisch durchgeführt würden. Insgesamt würden sich die Gesamtkosten der Haushaltsbefragung auf ca. 100.000 € belaufen, von denen 85 Prozent von der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS) gefördert würden.

Da es sich bei der Haushaltsbefragung stadtweit um einen einheitlichen, hoch standardisierten Fragebogen handeln würde, hätten keine stadtbezirksspezifischen Fragestellungen aufgenommen werden können.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 4.2

### Wasserstoffbusse in der Senne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5951/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass eine abgestimmte Antwort der Verwaltung bis zur Sitzung nicht möglich gewesen wäre. Sie hoffe die Anfrage in der nächsten Bezirksvertretungssitzung beantworten zu können.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 5

### Anträge

## Zu Punkt 5.1

### Errichtung Traglufthalle Senner Freibad (Antrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5947/2020-2025

Herr Kulinna begründet ausführlich seinen Antrag indem er die gegenwärtige Situation beschreibt. Es gäbe derzeit in Bielefeld sieben Freibäder, welche nur im Sommer betrieben werden könnten, jedoch nur relativ wenige Hallenbäder. Wie allseits bekannt wäre, würden Schwimmzeiten fehlen. Die immer weiter ansteigende Anzahl von Nichtschwimmern sei schockierend. Für die BBF sei die finanzielle Situation schwierig, aber er sehe die Versorgung mit ganzjährig nutzbaren Schwimmbädern als Daseinsvorsorge, welche die Kommune unbedingt vorhalten müsse. Er empfinde die Etablierung einer Traglufthalle, welche nach seinen Informationen ca. 2 Millionen € kosten würde, als vergleichbar günstig, zu dem Bau eines Hallenbades. Auch energetisch gäbe es heutzutage gute Lösungen. Dann könnte im Stadtbezirk im Sommer ein Freibad betrieben werden und in den kälteren Monaten die Traglufthalle.

Herr Bockhorst erklärt, dass er es schade fände, dass damals das Hallenbad abgerissen worden sei. Jedoch würde seine Fraktion die Aufstellung einer Traglufthalle ablehnen, da die Unterhaltskosten zu hoch wären. Zudem wäre für ihn das Material aus Kunststoffen umweltpolitisch fragwürdig.

Herr Ciftci führt aus, dass er Probleme mit den Energiekosten für Gebläse und Heizung habe. Der Antrag in Bezug auf die Schwimmsituation sei jedoch richtig. Er unterstreicht die Verpflichtung der Kommune zur Daseinsvorsorge. Er würde den Antrag gerne dahingehend abändern, dass der Neubau eines Hallenbades gefordert werden sollte. Dies wäre nachhaltiger und ein deutliches Signal.

Herr Bolte unterstützt den Vorschlag den Neubau eines Hallenbades in Erwägung zu ziehen. Er würde den Beschlussvorschlag daher dahingehend abändern, dass die Verwaltung die Kosten für Bau und Unterhalt sowohl einer Traglufthalle als auch eines Hallenbades gegenüberstelle.

Auch Herr Conze stimmt dem zu, dass der Antrag zur Überprüfung dahingehend erweitert werden solle.

Herr Varchmin erklärt, dass er einem Prüfauftrag zur Ermittlung der Kosten zustimmen könne. Nach Vorstellung der Ergebnisse könne dann die Bezirksvertretung auf der Datengrundlage eine Entscheidung treffen.

Frau Möller lehnt die Beschäftigung der Verwaltung mit der Gegenüberstellung der Kosten ab.

Herr Haupt lässt daraufhin über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen über den Bau eines Hallenbades abstimmen.

Der erste Änderungsantrag wird

mit 3 Stimmen dafür  
und 8 Stimmen dagegen  
bei 3 Enthaltungen

abgelehnt.

Daraufhin lässt Herr Haupt über den zweiten Änderungsantrag zur Aufstellung und Gegenüberstellung der Kosten Bau/Betrieb/Personal für eine Traglufthalle sowie eines Hallenbades abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Errichtung einer Traglufthalle im Senner Freibad im Vergleich zum Bau eines Hallenbades zu prüfen, um eine ganzjährige Schwimmnutzung im Stadtbezirk zu ermöglichen. Hierbei sollen die Kosten für die Aufstellung bzw. den Bau sowie die anschließenden Unterhaltskosten, insbesondere einzeln ausgewiesen für Unterhalt, Betrieb und Personal, auf die Lebensdauer dargestellt werden.

11 dafür  
3 dagegen

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

---

**Zu Punkt 5.2 Aufforstung der Lücken bzw. fehlender Bäume entlang der Friedrichsdorfer Straße  
(Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 05.04.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5949/2020-2025

Herr Conze erklärt, dass er nicht genau wisse auf welche öffentliche Flächen sich der Antrag beziehe. Er favorisiere einen Prüfauftrag bzgl. Standortvorschlägen sowie Vorschläge von Baumarten, welche auch dem Klimawandel standhalten würden.

Auch Frau Neumann möchte, dass der Beschluss nicht nur Pflanzung von Eichen vorgebe und weist daraufhin, dass an der Straße viele Flächen privaten Grundstückseigentümern gehören würden.

Herr Haupt lässt daraufhin über einen leicht abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo auf öffentlichen Flächen die Baumlücken am Straßenrand der Friedrichsdorfer Straße aufgeforstet werden können. Außerdem sollen neben Standortvorschlägen auch Baumartenvorschläge, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel, erfolgen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.3 Anordnung von Tempo 50 auf dem Reiherweg  
(Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5943/2020-2025

Herr Conze erklärt, dass ihm der Antrag nicht weit genug gehen würde. Es solle auf dem Reiherweg Tempo 30 angeordnet werden.

Auch Herr Bockhorst unterstützt diese Reduzierung.

Frau Neumann gibt den Hinweis, dass die Tempo-Reduzierung auf 30 km/h bereits in der letzten Wahlperiode beschlossen, aber von der Verwaltung abgelehnt worden sei.

Herr Haupt schlägt das Verbot der Einfahrt für Kraftfahrzeuge - mit der Ausnahme von Anliegern - zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs vor. Dieser Vorschlag findet bei den Bezirksvertretungsmitgliedern aber keine Mehrheit.

Daraufhin lässt Herr Haupt über den Änderungsantrag abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung auf dem Reiherweg Tempo 30, oder wenn dies nicht möglich ist, alternativ Tempo 50 anzuordnen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.4**

**Verwahrlosung der 'Allianz-Siedlung' Max-Planck-Straße/  
Kürschnerweg stoppen  
(Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5946/2020-2025

Herr Conze berichtet, dass er diese Woche vor Ort war um sich ein Bild zu machen und nur sagen könne, dass es aufgeräumt gewesen wäre.

Herr Ciftci erklärt, dort würde es immer wieder Probleme mit der Vermüllung geben. Insbesondere würde Sperrmüll dort wochenlang liegen.

Herr Haupt stellt fest, dass kein prophylaktischer Beschluss gefasst werden könne. Derzeit würde dort wirklich kein Müll liegen.

Frau Steinkröger regt ein Gespräch mit dem Eigentümer an.

Herr Bockhorst stimmt dem zu und erklärt, dass er ein Gespräch von Eigentümer und Projektgruppe der Bezirksvertretung befürworten würde. Herr Haupt solle als Bezirksbürgermeister einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet den Bezirksbürgermeister den Eigentümer der Wohnungen zu einem Termin mit den Mitgliedern der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' einzuladen um durch ein Gespräch einer Verwahrlosung der Allianz-Siedlung (Max-Planck-Straße, Kürschnerweg) Einhalt zu bieten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 6

### Vorstellung der Krötenrettung durch die ehrenamtlichen Krötenretter\*innen der Senne

Herr Haupt begrüßt Herrn Strothmann und Frau Schröder, ehrenamtliche Krötenretter\*innen im Stadtbezirk. Herr Strothmann informiert darüber, dass es derzeit insgesamt 19 Personen gäbe, welche im Schichtsystem die Frösche, Kröten und andere Amphibien über die Straße Am Waldbad tragen sowie die temporäre nächtliche Sperrung der Brinkstraße vornehmen würden. Am Waldbad und der Brinkstraße könnten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Amphibienschutzzäune aufgestellt bzw. ein Krötentunnel baulich umgesetzt werden.

Frau Schröder teilt mit, dass sie über eine Freundin zur Krötenretterin geworden wäre. In den Jahren 2019 und 2020 sei die mobile Sperrung sehr anstrengend gewesen. Die seit 2021 fest installierte Sperranlage sei mit wenigen leichten Handgriffen zu bedienen. In den vergangenen Jahren seien pro Saison von Februar bis Anfang Mai immer ca. 2.500 bis 3.000 Amphibien vor dem Überfahren durch Fahrzeuge bewahrt worden. In diesem Jahr habe man aufgrund der sehr kalten Witterung bisher erst ca. 1400 Amphibien umgetragen.

Herr Haupt und Herr Varchmin danken allen ehrenamtlich tätigen für ihr Engagement.

Herr Ciftci möchte wissen ob sich der Klimawandel bereits in irgendeiner Weise zeigen würde.

Frau Schröder berichtet, dass im vergangenen Jahr die Amphibien teilweise tagsüber gewandert seien, was unüblich wäre.

Die Bezirksvertretung bedankt sich bei den Krötenrettern mit anhaltendem Klopfen.

---

## Zu Punkt 7

### 10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5584/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass sie vom zuständigen Umweltamt bisher noch keinen Standort- sowie Baumartvorschlag auf den vorgeschlagenen Flächen erhalten habe.

Die Bezirksvertretung zeigt sich hierüber enttäuscht und fordert, dass nunmehr bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung eine entsprechende Information des Gremiums erfolgt, damit vor der Sommerpause ein Beschluss gefasst werden könne.

### 2. Lesung

---

## Zu Punkt 8

### Umsetzung der Baulandmobilisierungsverordnung NRW durch das Bauamt

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5763/2020-2025

Herr Haupt begrüßt den Leiter des Bauamtes Herrn Bielefeld und dankt ihm dafür, dass er die Informationsvorlage heute persönlich vorstellen und erklären wolle.

Herr Bielefeld führt aus, dass das Planungsrecht Bundesrecht sei und aufgrund der aktuellen Wohnraummangellage durch den Gesetzgeber am Ende des vergangenen Jahres zusätzliche Befreiungsmöglichkeiten von den Vorgaben von Bebauungsplänen geschaffen worden seien. Immer öfter behinderten überalterte Bebauungspläne die notwendig werdende Nachverdichtung in der Kommune. Zudem seien fünf Jahre Planungsphase für Bebauungspläne, bei Neuaufstellung wie Änderungsverfahren, die Regel. Als Bauamt sei man politisch durch den Rat beauftragt worden vermehrt Möglichkeiten zu schaffen zusätzlichen Wohnraum zur Bekämpfung des festgestellten akuten Wohnungsmangels, zu schaffen. Hierbei beachte das Bauamt nachbarschaftlich vertretbare Abweichungen von den Bebauungsplänen.

Herr Bielefeld informiert darüber, dass das Bauamt die Baulandmobilisierungsverordnung insbesondere bei alten Bebauungsplänen anwenden wolle. Neuere Bebauungspläne kämen in der Regel nicht in Betracht. Er ordnet ein, dass Bebauungspläne ab den 60er Jahren als alt eingestuft würden. Herr Bielefeld erklärt, dass die Bezirksvertretung über Bauvorhaben von besonderer Bedeutung informiert würde. Die Entscheidung darüber welche Baumaßnahmen bedeutend wären, würde das Bauamt als Geschäft der laufenden Verwaltung für jeden Einzelfall prüfen. Direkte Nachbarn würden mit einbezogen werden. Die Verordnung gelte für Bauanfragen welche bis zum 31.12.2026 beim Bauamt eingehen würden. Das Bauamt werde nicht proaktiv Flächen für die Bebauung vorschlagen.

Herr Haupt stellt nach der Vorstellung fest, dass sich auch in den 60er Jahren die Politiker des Stadtbezirks Gedanken gemacht hätten wie Flächen überplant werden konnten. Er fragt, wie ein Nachbar konkret rücksichtslose Beeinträchtigung nachweisen könne.

Herr Bielefeld führt aus, dass das Bauamt diesbezüglich die einschlägige Rechtsprechung berücksichtigen würde. Dies liege z. B. bei einer erdrückenden Wirkung eines Baukörpers vor.

Frau Neumann macht die Anmerkung, dass die Bezirksvertretungsmitglieder, als Leute vor Ort, am besten einschätzen könnten was für Bebauung sich in ein Gebiet einfüge und welche Bebauung unpassend wäre. Manche Bebauung, die rechtlich noch OK wäre, würde vor Ort nicht passen.

Herr Conze fragt ob dann z. B. eine Anliegerwohnung als Erweiterung bzw. Anbau gemeint wäre.

Dies ordnet Herr Bielefeld als positiven Fall ein.

Herr Ciftci möchte wissen, ob es auch zu einer Bauverpflichtung für den Grundstückseigentümer bei einer möglichen Hinterbebauung kommen könne.

Herr Bielefeld erklärt, dass das Bauamt hiervon bisher Abstand genommen hätte. Generell könnten im Rahmen der Baulandstrategie aber Baugebote vorgeschrieben werden.

Herr Bockhorst unterstreicht, dass er es gut finden würde, dass auf den Wohnungsnotstand reagiert werde. Er fände es richtig, wenn bei Umsetzung der Baulandstrategie die BBVG vertraglich Baugebote festsetzen würde.

Herr Varchmin kritisiert, dass die Stadt Bielefeld die Niedrigzinsphase verschlafen habe. Bereits in der Vergangenheit hätte die Stadt als Bauherr für bezahlbaren Wohnraum sorgen sollen.

Herr Kulinna befürchtet, dass das Bauamt eine Klagewelle zu befürchten habe.

Herr Bielefeld sieht ebenfalls die Gefahr, dass einige Baugenehmigungen gerichtlich geklärt werden müssten, da die Gesellschaft klagefreudiger geworden sei. Er betont jedoch, dass die Kommune in der überwiegenden Zahl der Klageverfahren obsiegen würde. Die Vorgaben aus § 34 BauGB würden als Hilfskonstruktion herangezogen werden.

Herr Schnitzer erklärt, dass er die derzeit stetige Nachverdichtung in den Anwohnerstraßen um den Senner Hellweg so nicht wolle.

Herr Haupt möchte daraufhin wissen, wann mit Entwurfsbeschlüssen für die vor zwei Jahren aufgestellten Bebauungspläne I/S. 62 - I/S. 65 zu rechnen sei. Außerdem fordert er abschließend nochmals, wie durch die Bezirksvertretung bereits beschlossen, eine regelmäßige Vorstellung von besonderen Bauvorhaben im Stadtbezirk.

Herr Bielefeld sagt zu, die Frage nach den Bebauungsplänen mitzunehmen und der Bezirksvertretung eine Mitteilung zukommen zu lassen. Auch eine regelmäßige Vorstellung von Bauvorhaben nehme er mit.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Reinigung der Straßennamensschilder und angebrachter, erklärender Legendenschilder** **(Beschluss des Seniorenrates vom 16.11.2022)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5021/2020-2025/1

Herr Haupt berichtet, dass die Vorlage in der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' besprochen worden sei. Dort wäre einhellige Meinung eine Ablehnung gewesen.

Herr Bolte teilt mit, dass im Seniorenrat auch mitgeteilt worden sei, dass die Reinigung der Straßenschilder Aufgabe der laufenden Verwaltung sei.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig **abgelehnt**.

- einstimmig abgelehnt -

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Beschlüsse über die Empfehlungen der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung'**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung aufgrund der Empfehlung der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' folgenden

#### **Beschluss:**

Den Prioritätenlisten der Verwaltung für 'Straßenbau-, Kanalbaumaßnahmen und Beleuchtungsmaßnahmen 2024 ff. im Stadtbezirk Senne' wird zugestimmt:

#### **Straßenbau - bezirksbezogene Maßnahmen 2024 ff**

Priorität 1 Kreisverkehr Windelsbleicher Str. / Friedrichsdorfer Str.

Priorität 2 Bahnübergang Fechterweg nur wenn die DB AG dem zustimmt.

Priorität 3 Am Fichtenbrink

Am Pferdebrink  
Bushaltestellen  
Degenweg  
Enniskillener Str.  
Offenburger Str. / Schillingshofweg /Teilstück Westkampweg  
(nach Kanal)  
Okapiweg zw. Gazellenweg u. Zebraweg  
Senner Hellweg zw. Spiegelsberger Weg u. Senner Hellweg  
Hs. Nr. 82  
Staffelweg  
Zebraweg zw. Tapirweg u. Bisonweg

Für die priorisierten Straßen, welche auch im Straßen- und Wegekonzept geführt werden und für welche keine Anliegerbeiträge entstehen, erteilt die Bezirksvertretung dem Amt für Verkehr einen Planungsauftrag.

#### **Deckenerneuerung**

Priorität 1 Senner Str. Südring bis Kreisel Karl-Triebold-Str.  
Ohne AB-Brücke

Allgemein:

a.) Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.

b.) Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

### **Geh- und Radwegmaßnahmen 2024 ff**

Priorität 1 Senner Str. zw. Karl-Triebold-Str. u. Holenbruch  
Sanierung u. Verbreiterung des Geh-/Radweges

Priorität 1 Krackser Str. zw. Buschkampstr. u. Westkampweg  
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Priorität 3 Wilhemsdorfer Straße zw. Buschkamstr. und A 2

Priorität 4 Karl-Triebold-Str. zw. Kreisel Osthusschule bis zur  
Bezirksgrenze Brackwede

Zusätzlich wird für die Rad- und Gehwege städtische Maßnahmen eine Liste des RVK Planes beigefügt.

### **Geh- u. Radwegmaßnahmen des Landesbetriebes Straßen NRW (Freie Strecke)**

Priorität 1 L 756 Brackweder Str. zw. Friedhofstr. u. A 2  
Überarbeitung Radverkehrsführung

Priorität 2 L 787 Lämershagener Str. zw. A 2 u. Bezirksgrenze  
Stieghorst

### **Querungshilfen**

Priorität 1 Brinkstr. Höhe Pferdebrink

Priorität 2 Nelkenweg Höhe Kita [kommt in Zusammenhang mit  
derzeit ausgeschriebenen Bushaltestellenausbau]

Priorität 3 An der Windflöte Höhe Einmündung Lippstädter Str.

Priorität 3 Am Flugplatz Höhe Spielpark am Togdrang

Priorität 3 Osningstr. (L788) Höhe Senner Hellweg - Straßen NRW -

Priorität 3 Lippstädter Str. Höhe Kita

Die Verwaltung soll im Rahmen der Straßenunterhaltung kurzfristig die Fahrbahnen der Heidestraße, Kammerichstraße, Kampstraße, Westkampweg (von Kampstraße bis Offenbacher Straße) sowie am Flugplatz (von Hafnerweg bis Buschkampstraße) ausbessern. Ebenfalls müssen die Übergänge zu den 'Berliner Kissen' auf dem Nelkenweg dringend ausgebessert werden.

### Prioritätenliste für die Straßenbeleuchtung 2024ff

Priorität 1 Senner Straße zwischen Bezirksgrenze und Karl-Triebold-Straße

#### Prioritätenliste für Kanalbaumaßnahmen und verrohrte Gewässer 2024 ff im Stadtbezirk Senne

Neue Priorität	Vorschlag der Verwaltung
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>RWK = Regenwasserkanal            SWK = Schmutzwasserkanal            MWK = Mischwasserkanal            DRL = Druckrohrleitung            G = verrohrtes Gewässer            RÜ = Regenüberlauf            RÜB = Regenüberlaufbecken            RKB = Regenklärbecken            RRB = Regenrückhaltebecken            GRR = Gewässerretentionsraum</p> </div>
1	Am Fichtenbrink - SWK + RWK -
2	Am Pferdebrink zw. Hs-Nr. 7 und 25 - SWK + RWK -
3	Friedrichsdorfer Str./Begonienweg/ Jasminweg/ Gladiolenweg/Malvenweg -MWK-
4	Im Siek -DRL-
5	Senner Waldweg -SWK-
	Am Flugplatz von Max-Planck-Str. bis Feilenhauerweg 5 - SWK + RWK -
	Bretonische Straße süd  Sattlerweg bis Hs. 17 -RWK+SWK-
	Kürschnerweg zw. Hs 32 u. Am Flugplatz -RWK+SWK-
	Reiherweg (Sammler Friedrichsdorf) zw. Ummelner Str. u. Friedrichsdorfer Str. -SWK -
	GRR Reiherbach / Toppmannsweg
	Sammler Senner Straße zw. Okapiweg u. Fabrikstraße - SWK -
	Rosenweg u. Tulpenweg -MWK-
	Zeppelinstraße, Uhrmacherweg, Hangstraße bis Hs-Nr. 3
	An der Windflöte - RWK + SWK-
	Krackser Straße HsNr. 72-72a -DRL-
	Malvenweg -MWK-

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 11

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen** **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

#### 11.1

##### - Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.02.2023, TOP 4.1, Versetzung des Tempo 30 Schildes Am Flugplatz -

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen allgemeinbildenden Schulen in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken sei, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen über einen direkten Zugang starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden wäre. Die streckenbezogene Anordnung sei nach der Verwaltungsvorschrift StVO zu § 41 Vorschriftenzeichen auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Nur im Ausnahmefall könne auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, soweit eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen oder negative Auswirkungen auf den ÖPNV zu befürchten wären. Da beide Ausnahmetatbestände hier nicht greifen würden, sei die Höchstgeschwindigkeit im Umfeld der Buschkampschule auf 30 km/h zu beschränken und könne dementsprechend auch erweitert werden. Vorliegend würde sowohl die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Fahrtrichtung der Max-Planck-Straße als auch in Fahrtrichtung der Buschkampstraße erweitert.

Zudem sei gemäß § 45 Abs. 1 i. V. m. Abs. 9 S. 1 StVO das im Hafnerweg bestehende Halteverbot unmittelbar vor der Buschkampschule auch auf die gegenüberliegende Straßenseite zu erweitern, um den Grundschulkindern dort ein gefahrloses Überqueren der Straße zu ermöglichen.

Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit dem Straßenbaulastträger der Stadt Bielefeld und der Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld seien beide Maßnahmen nach ausgiebiger Prüfung und Erörterung einvernehmlich beschlossen worden. Ebenfalls sei in Rücksprache mit der Schulleiterin der Buschkampschule (Frau Seifert-Barz) eine Anpassung der aktuellen Öffnungszeiten der Schule auf den Zusatzschildern (bislang 7.00 – 14.00 Uhr, zukünftig 6.30 – 17.00 Uhr) erfolgt.

Die Verkehrsrechtliche Anordnung wäre mit Datum vom 17.04.2023 erlassen worden und sollte in Kürze umgesetzt werden.

#### 11.2

##### - Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.03.2023, TOP 5.3, Absenkung Stellfläche Glascontainer und Altkleidercontainer -

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltbetrieb mit, dass aufgrund des Antrages die Situation vor Ort geprüft worden sei. Dabei festgestellt worden, dass die Altglascontainer nicht bündig mit dem Bordstein abschließen würden. Es sei daher gut möglich erst auf den Bordstein und dann an die Einwurföffnungen heranzutreten, sodass sich Bordsteinhöhe und Höhe der Altglascontainer nicht aufaddieren. Ein Absenken des Bordsteins würde insoweit keinen positiven Effekt erzielen.

Anders stelle sich die Situation bei den beiden Altkleidercontainern dar. Diese würden bündig am Bordstein stehen, sodass sich die Höhe des Bordsteins und die Höhe der Container aufaddieren und ein Heranreichen an die Einwurföffnungen entsprechend erschwert sein könne. Da ein Absenken des Bordsteins mit einem größeren baulichen Aufwand einhergehen würde, beabsichtigt die Verwaltung die Johanniter als Betreiber darum zu bitten, die Altkleidercontainer so weit nach hinten zu versetzen, dass - analog zu den Altglascontainern - erst ein Herantreten auf den Bordstein und sodann an die Einwurföffnungen der Altkleidercontainer ermöglicht werde. Die Fläche vor den Containern solle in einem zweiten Schritt baulich befestigt werden.

11.3

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.03.2023, TOP 5.4, Errichtung einer Grundschule im Gebiet nördlich der Windelsbleicher Straße / östlich der Straße am Waldbad –

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Schule mit, dass gem. § 7 Abs. 1 S. 2 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die Bezirksvertretung über die Planung von im Stadtbezirk gelegenen Grundschulen entscheide. Dies beziehe sich auf den Neu- und Ausbau. Davon abzugrenzen sei die Errichtung einer neuen Grundschule, hierbei handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme, welche in der Zuständigkeit des Rates bzw. des Schul- und Sportausschusses liegen würde. Der Errichtungsbeschluss bilde dann die Grundlage für die Planung und den Bau.

Im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung sei eine Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29 an den Bielefelder Grundschulen möglich. Für die drei Grundschulen im Stadtbezirk Senne würden sich dabei die folgenden Entwicklungen ergeben:

Die Anzahl der Grundschüler in Senne solle von 778 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Schuljahr 2022/23 auf 862 SuS im Schuljahr 2028/29 steigen. Die derzeitige Gesamtkapazität der Senner Grundschulen liege bei 790. Am 22.06.2020 sei durch den Schul- und Sportausschuss eine Zügigkeitserweiterung der Buschkampfschule beschlossen worden, so dass sich nach baulicher Umsetzung eine Gesamtkapazität von 902 Plätzen ergeben würde. Die Raumkapazität werde somit in Zukunft ausreichend sein.

Bei Errichtung einer neuen Grundschule müsse gemäß § 82 Abs. 1 und 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Mindestgröße von 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse für die Dauer von mindestens 5 Jahren gesichert sein. Darüber hinaus müsse eine neu zu errichtende Grundschule bei Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Diese Voraussetzungen wären für eine vierte Grundschule im Stadtbezirk Senne nicht gegeben. Bis zur Umsetzung der Zügigkeitserweiterung würden sich Raumknappheiten bei den Eingangsklassen ergeben. Diese wären temporär über die Bildung von Mehrklassen zu lösen.

-.-.-

## Nichtöffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 12**      **Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.03.2023**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 25. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.03.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 13**      **Mitteilungen**

13.1

Herr Haupt teilt mit, dass am Samstag, den 22.04.2023 auf Hof Ramsbrock die offizielle Eröffnung als Klima- und Umweltbildungszentrum stattfinden werde. Alle Bezirksvertretungsmitglieder hätten hierzu eine Einladung erhalten.

13.2

Herr Haupt erinnert an die Begehung am Mittwoch, den 26.04.2023 durch die Projektgruppe 'Haushalt, öffentliche Einrichtungen'. Den Zeitplan werde Herr Walkenhorst zusammen mit den eingegangenen Bedarfsanmeldungen am morgigen Tag an alle Mitglieder der Projektgruppe per E-Mail versenden.

13.3

Herr Haupt berichtet zu den Planungen für die Deutsch-Französische Woche und stellt den vorläufigen Ablauf vor. Für das offizielle Essen am Samstag, den 20.05.2023 werden als Vertreter der Bezirksvertretung neben Herrn Haupt, Frau Neumann, Frau Steinkröger, Herr Bockhorst, Herr Schnitzer und Herr Bolte benannt.

13.4

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass für das Haushaltsjahr 2023 Haushaltsmittel für die Ortsheimatpflege / Archiv i. H. v. 318,00 € zur Verfügung stehen würden.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

#### **Beschluss:**

Die Haushaltsmittel für die Ortsheimatpflege / Archiv i. H. v. 318,00 € werden an Friedemann Hartlieb zur Erstellung der Senne-Chronik 2022 für das Heimatarchiv gezahlt.

- einstimmig beschlossen -

13.5

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass die Mobilitätsstation am Bahnhof Senne in der Wächterstraße kurzfristig etabliert werden könnte, da dort kein großer Umbau stattfinden müsse. Dort würden ein bis zwei Stellplätze für Car-Sharing mit einer Infostehle eingerichtet. Eine Verlegung zur Windelsbleicher Straße könne nach positiver Prüfung später umgesetzt werden. Die Bezirksvertretung zeigt sich mit dem Vorschlag einverstanden und begrüßt die kurzfristige Umsetzung.

13.6

Frau Oester-Barkey teilt vom Büro für Sozialplanung mit, dass für das Stadtteilzentrum Windflöte die Baugenehmigung am 28.03.2023 erteilt worden sei, sowie der Bauzeitenplan aktuell eingehalten werde und mit den bisher vergebenen Aufträgen an die Handwerkerschaft der kalkulierten Kostenrahmen voraussichtlich eingehalten werden könne.

13.7

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass im Bezirksamt ein Antrag der Anwohnenden der Klasheide bzgl. des einseitigen Halteverbotes eingegangen sei. Das Halteverbot sei im vergangenen Jahr aufgrund der Beschwerde eines Anwohners, welcher das Problem hatte, dass seine Einfahrt regelmäßig zugeparkt worden sei, durch die Verwaltung von der linken auf die rechte Seite verlegt worden. Die Bezirksvertretung entschließt sich dazu, den Antrag in der nächsten Sitzung der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' beraten.

-.-.-

#### **Zu Punkt 14     Anfragen**

Für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

#### **Zu Punkt 15     Anträge**

Für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung liegen keine Anträge vor.

-.-.-

#### **Zu Punkt 16     Senner Ehrenamtspreis 2023**

Herr Haupt schlägt die Ortsgruppe Senne der DLRG vor, welche im vergangenen Jahr ihr 60-jähriges-Bestehen gefeiert hätte.

Herr Bockhorst fände es angemessen, wenn die ehrenamtlichen Krötenretter des Stadtbezirks geehrt werden würden.

Nach kurzer Aussprache der Bezirksvertretung fasst die Bezirksvertretung daraufhin folgenden

#### **Beschluss:**

Den Senner Ehrenamtspreis 2023 soll die DLRG Ortsgruppe Senne e. V. erhalten.

Den Senner Ehrenamtspreis 2024 sollen die im Stadtbezirk tätigen ehrenamtlichen Krötenretter erhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 17** **Beschlüsse über die Empfehlungen der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung'**

Für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung liegen keine Empfehlungen vor.

-.-.-

**Zu Punkt 18** **Maßnahmen aus der Statistik des Bauamtes/ Bauvorhaben von besonderer Bedeutung**

Herr Haupt teilt mit, dass die Sparkasse für die ehemalige Filiale an der Buschkampstraße die Anfrage für eine Kinderarztpraxis im Erdgeschoss habe. Da die Bezirksvertretung seinerzeit die Sparkasse dazu aufgefordert habe dort Wohnraum zu schaffen solle er nachfragen, ob auch so eine Nutzungsänderung von der Bezirksvertretung unterstützt werde. Die Bezirksvertretung ist damit einverstanden.

Desweiteren teilt Frau Oester-Barkey mit, dass für das Sennecenter beim Bauamt ein Nutzungsänderungsantrag von Bäckerei in Kiosk eingegangen wäre.

-.-.-

**Zu Punkt 19** **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

19.1

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 02.06.2022, TOP 19.4, *Beschlüsse über die Empfehlungen der Projektgruppe Haushalt, öffentliche Einrichtungen* -

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltbetrieb mit, dass die Kosten für den Umbau der Tennen-Weitsprunganlage in eine Weitsprunganlage als Kunststofffläche an der GS Bahnhofschule Senne auf etwa 76.000 € geschätzt würden. Dazu würden noch Bauverwaltungskosten in Höhe von ca. 12.000 € kommen.

Der Umweltbetrieb rate jedoch davon ab, die Anlage umzubauen. Aufgrund der Tatsache, dass die Anlage zu großen Anteilen im schattigen Bereich liege bestehe eine hohe Gefahr einer Vergrünung der Anlage. Die Vergrünung von Kunststoffflächen führe dazu, dass die Wasserdurchlässigkeit beeinträchtigt wird und somit im Winter Glättegefahr bestehe. Darüber hinaus bestehe ganzjährig Glätte- bzw. Rutschgefahr durch den Grünbelag selbst. Die Verkehrssicherheit könne nicht dauerhaft garantiert werden.

Die Linierung des Basketballfelds und die Aufstellung des Schilds würden zeitnah durch den Umweltbetrieb veranlasst.

19.2

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 02.06.2022, TOP 19.6, Beschlüsse über die Empfehlungen der Projektgruppe Haushalt, öffentliche Einrichtungen' -

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltbetrieb mit, dass in der Neuen Kapelle auf dem Sennfriedhof 2019 eine neue Lautsprecheranlage inkl. Audioanlage, Außenübertragung und portable Station installiert worden seien. Diese wären durch eine Spende vom Verein zur Förderung der Friedhofskultur realisiert worden. Es gäbe zwar keine festinstallierte Sprecherablage, jedoch könne die mobile Audioanlage alle Funktionen abdecken.

Insgesamt habe die neue Kapelle eine gute Akustik, so dass viele Sprecher die Audioanlage nicht nutzen würden. Zusätzlich würden einige Bestatter ihre eigene Anlage mitbringen. Auf Grund der vorhandenen Strukturen bestehe aus Sicht der Friedhofsverwaltung hier kein Handlungsbedarf.

Bei der Alten Kapelle sei bereits mehrfach über Lautsprecheranlagen diskutiert worden. Aufgrund der speziellen Akustik sei dieses hier aber nicht ohne weiteres möglich. Es habe bereits mehrfach Begutachtungen durch Fachfirmen gegeben, die die jetzige Anlage für ausreichend und aufgrund der Akustik nicht verbesserungsfähig beurteilt hätten. Es werde geprüft, ob der Außenlautsprecher ggf. durch einen Leistungsstärkeren ersetzt werden könne, um hier eine bessere Übertragung zu gewährleisten.

Es sei in der Kapelle auch möglich, dass die transportable Audioanlage der Neuen Kapelle hier eingesetzt werde, was aber nur selten genutzt würde. Bei der Nutzung von Lautsprecheranlagen in der Alten Kapelle sei es, auf Grund des Wiederhalls im Raum, entscheidend, wie der Redner in das Mikrofon spreche, um eine gute Übertragung zu gewährleisten. Ein schriftlicher Hinweis hierzu sei am Rednerpult angebracht. In diesem Jahr solle die Kapelle von Innen gestrichen werden. Hierbei werde auch in Abstimmung mit der Denkmalbehörde geschaut, ob die Akustik durch Maßnahmen verändert werden könne.

Eine neue Lautsprecheranlage bringe nach Ansicht der Friedhofsverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht den gewünschten Erfolg, so dass erstmal Gespräche mit der Denkmalbehörde bezüglich der Akustik geführt werden müssten. Sollte die Akustik verändert werden, könnte auch eine neue Lautsprecheranlage in Zusammenarbeit mit Fachleuten installiert werden.

-.-.-

**Zu Punkt 20**

**Bericht an die Presse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

Ein Bericht an die Presse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung soll nicht erfolgen.

-.-.-

---

Gerhard Haupt

---

Sebastian Walkenhorst